



Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 11.12.2007

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 11.12.2007 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Altentagesstätte,
Pommernstr. 91 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2007	
4	Bericht des Bürgermeisters IV/2007	VO/07/325
5	Anfragen von Ratsmitgliedern	
6	Ökostrom für öffentliche Gebäude -Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-	VO/07/330
7	Abschluss eines Trägervertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz für die Kindertagesstätte in der Friedlandstrasse ab 01.01.2008	/07/268-1-1
8	Gebührenordnung des Eigenbetriebes VHS Tornesch ab 1.1.2008	VO/07/302
9	Feststellung des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008	VO/07/308-1
10	Feststellung des Wirtschaftsplanes der Grundstücksgesellschaft Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008	VO/07/307
11	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006	VO/07/306
12	Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)	VO/07/305
13	Feststellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008	VO/07/316

14	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008	VO/07/304-1
15	B-Plan 68 "westlich der Friedrichstraße" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/07/274
16	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Friedrichstraße"	VO/07/331
Nicht-öffentlicher Teil		
17	Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes für die Grundstücke Gärtnerweg 16/Altonaer Str. 42 und 44	VO/07/326
18	Grundstückstauschvertrag zum Erwerb des Flurstücks 9/1, Flur 12	VO/07/327

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Heide-Marie Plambeck*
Bürgervorsteherin



Mitteilungsvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/07/325 Status: öffentlich Datum: 28.11.2007 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries
Bericht des Bürgermeisters IV/2007	
Beratungsfolge: Datum Gremium 11.12.2007 Ratsversammlung	

- **Vereinbarung über die Fortsetzung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch**

Die Vereinbarung wurde geschlossen.

- **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GKZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz; 1. Änderungsvertrag mit dem Kreis Pinneberg**

Der 1. Änderungsvertrag wird zum 01.01.2008 in Kraft treten. Die Gemeinde Hetlingen wird dann in den o.g. Aufgaben von der Stadt Wedel verwaltet werden.

- **Ökofonds; Änderung der Richtlinien**

Im Zuge des 1. Nachtrages wurde der Fonds um 25.000 € auf 50.000 € aufgestockt. Durch diese Erhöhung konnten die meisten vorliegenden Anträge abgearbeitet werden.

- **Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2006**

Der Jahresabschluss wurde veröffentlicht.

- **Feststellung des Jahresabschlusses der VHS Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006**

Der Jahresabschluss wurde veröffentlicht.

- **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007**

Der Nachtrag ist in Kraft.

- **28. F-Planänderung und B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung „südlich Schäferweg – östlich Kleiner Moorweg“
-Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss-**

Die F-Planänderung ist noch im Genehmigungsverfahren.

- **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „Alter Schulweg – Gerberweg“**

Die Satzung ist in Kraft getreten und die betroffenen Anlieger über den Inhalt der Satzung informiert.

- **Veränderungssperre B-Plan 74 „Wilhelmstraße – Königsberger Straße“**

Die Veränderungssperre ist in Kraft. Davor gestellte Bauanträge werden nicht genehmigt.

- **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „östlich Wilhelmstraße – südlich Königsberger Straße“**

Die Satzung ist in Kraft. Sie wurde bislang nicht angewendet.

- **Erwerb eines Grundstücks am Großen Moorweg**

Das Grundstück wurde nicht erworben.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/07/330
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich
	Datum: 29.11.2007
	Berichterstatter:
	Vortrag im Rat: Christiane Clauß
	Erstellt von: Inga Ries
Ökostrom für öffentliche Gebäude -Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2007	Ratsversammlung



Fraktion Tornesch
29.11.2007

Im nächsten Jahr werden die Stadtwerke Tornesch – wie in der Presse bereits zu lesen war – einen Ökostromtarif anbieten.

Wir stellen hiermit den Antrag, diesen Tarif für alle öffentlichen Gebäude der Stadt Tornesch zu übernehmen.



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: /07/268-1-1 Status: öffentlich Datum: 21.11.2007 Berichterstatter: Sabine Kählert Vortrag im Rat: Horst Lichte Erstellt von: Sabine Kählert				
Abschluss eines Trägervertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz für die Kindertagesstätte in der Friedlandstrasse ab 01.01.2008					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.12.2007</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	11.12.2007	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
11.12.2007	Ratsversammlung				

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In seiner Sitzung am 12.11.2007 hat der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen nichtöffentlich über den Abschluss eines Trägervertrages mit dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Kindertagesstätte in der Friedlandstr. beraten. Nach abschließender Diskussion wurde dem anliegenden Entwurf zugestimmt. Entgegen des Wunsches des Kreisverbandes nach einem Trägervertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren ist beabsichtigt die Trägerschaft auf die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2010 zu befristen.

Um dem DRK- Kreisverband jedoch zu signalisieren, dass grundsätzlich Interesse an einer länger andauernden Trägerschaft besteht, wurde die Verwaltung beauftragt die Verhandlungen mit dem DRK-Kreisverband über eine Trägerschaft ab 01.07.2010 fortzusetzen. Die Vertragsverhandlungen sollen mit folgenden Zielen geführt werden:

1. Rückübertragung des Kindergartengebäudes an die Stadt Tornesch
2. Weitere Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale
3. Vereinbarung eines Trägervertrages über eine Laufzeit von 10 Jahren
4. Abschluss eines Mietvertrages über 10 Jahre für das Kindergartengebäude nach Rückerwerb

Zu C: Prüfungen
1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Dem anliegenden Entwurf des Trägervertrages für den Betrieb der Kindertagesstätte in der Friedlandstraße wird zugestimmt. Die Laufzeit des Vertrages wird auf die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2010 befristet.

Der Abschluss des Vertrages wird genehmigt. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Verhandlungen mit dem DRK-Kreisverband über eine Trägerschaft ab 01.07.2010 fortzusetzen. Die Vertragsverhandlungen sollen mit folgenden Zielen geführt werden:

1. Rückübertragung des Kindergartengebäudes an die Stadt Tornesch
2. Weitere Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale
3. Vereinbarung eines Trägervertrages über eine Laufzeit von 10 Jahren
4. Abschluss eines Mietvertrages über 10 Jahre für das Kindergartengebäude nach Rückerwerb.

Anlage/n:

Entwurf des Trägervertrages

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Trägervertrag

Zwischen
dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Pinneberg e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Wolfgang Krohn
und dem Kreisverbandsgeschäftsführer Herrn Reinhold Kinle -
im folgenden „DRK“ genannt,
und
der Stadt Tornesch
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Roland Krügel-
im folgenden „Stadt“ genannt
wird zur Finanzierung und zum Betrieb der Kindertagesstätte Tornesch, Friedlandstr. 51
folgender Vertrag geschlossen.

Präambel

Die Kindertageseinrichtungen als sozialpädagogische Einrichtungen haben die Aufgabe, den eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrzunehmen. Dabei ist die Entwicklung des Kindes als Individuum zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit ebenso wie die Gruppe der Kinder, die zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen, zu unterstützen. Die Förderung der Kinder soll sich darauf beziehen, dass die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden.

§ 1 Grundstück und Gebäude

- (1) Die Stadt als Grundstückseigentümerin hat dem DRK - Kreisverband Pinneberg e. V. gemäß dem Erbbaurechtsvertrag vom 08.02.1972 ein kostenfreies Erbbaurecht an dem Grundbesitz Flurstück 105/6 der Flur 14, Gemarkung Esingen, gelegen in Tornesch, Friedlandstr. 51, bis 14.11.2075 überlassen. Die Grundstücksfläche beträgt 4.606 m² und ist bebaut mit einem zweckgebundenen Gebäude für den Betrieb einer Kindertagesstätte.
- (2) Der Bau des im Jahr 1973 auf dem Grundstück errichteten Gebäudes wurde seinerzeit wie folgt finanziert:
- | | |
|---|-------------------------------|
| Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein | 40.903,25 € (80.000,-- DM) |
| Zuschuss des Kreises Pinneberg | 102.258,38 € (200.000,-- DM) |
| Zuschuss der Stadt Tornesch | 227.552,29 € (445.053,59 DM) |
| Eigenanteil des Deutschen Roten Kreuzes | 48.572,73 € (95.000,-- DM) |
- (3) In dem Gebäude befinden sich insgesamt fünf Gruppenräume mit den dazugehörigen Neben- und Funktionsräumen (Sanitärebereiche, Küche, Hauswirtschaftsraum, Abstellraum).
- (4) Das Gebäude sowie das vorhandene Inventar ist über das DRK angemessen versichert.

§ 2 Träger

- (1) Das DRK ist Rechtsträger der Einrichtung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- (2) Das DRK betreibt und unterhält die Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung. Es verpflichtet sich, die Vorschriften für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes Schleswig- Holstein in der jeweils gültigen Fassung bei Einrichtung und Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beachten und zugrunde zu legen.
Die Stadt sichert – ohne gesetzlich verpflichtet zu sein - dem DRK Unterstützung und Förderung dieser Aufgabe zu.
- (3) Dem DRK obliegt die Verwaltung und die Betriebsführung. Es ist Arbeitgeber des Personals und übt Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie das Hausrecht aus.
Bei Einstellung des Personals – insbesondere des pädagogischen Personals und der Leiterin/ des Leiters der Kindertageseinrichtung – hat das DRK als Träger der Einrichtung das Auswahl- und Entscheidungsrecht. Das DRK informiert die Stadt über den jeweiligen Sachstand bei einer Neubesetzung der Leitungsstelle.
- (4) Der Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg legt den Personalschlüssel der Einrichtung fest.
- (5) Das DRK verpflichtet sich, zur Erfassung des Bedarfes an Kindertagesstätten-, Krippen- und Hortplätzen, der Stadt aktuelle Anmelde- und Wartelisten rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen des zuständigen Fachausschusses zuzuleiten. Auf Einladung der Stadt nimmt ein Vertreter/ einer Vertreterin des DRK beratend an einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses teil.
- (6) Das DRK hat die Stadt von dem aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen freizuhalten. Es verpflichtet sich, insoweit ausreichende Versicherungen abzuschließen.

§3 Betreuungsangebot

- (1) Die Kindertagesstätte bietet derzeit folgendes Betreuungsangebot :
 - 1 Krippengruppe (Ganztägig)
 - 1 Vormittagsgruppe „3-6 Jahre“ mit Betreuung bis 14.00 Uhr
 - 2 Ganztagesgruppen „3-6 Jahre “ mit Betreuung bis 17.00 Uhr
 - 1 Hortgruppe

Sammelgruppe für Frühdienst von 6.30 bis 8.00 Uhr

Grundlegende Änderungen in der Einrichtung, insbesondere in der Gruppenstruktur und den Öffnungszeiten, die auch Einfluss auf den Haushaltsplan haben, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Einer Änderung des Trägervertrages bedarf es nach Veränderung der Angebote jedoch nicht.

- (2) Die Betreuung findet in allen Gruppen an regelmäßig fünf Arbeitstagen in der Woche statt. Die Gruppenstärke richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sowie der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVo).
- (3) Bei Bedarf hat das DRK auf Antrag der Stadt eine Genehmigung für eine auf ein Kindergartenjahr befristete Anhebung der Gruppenstärke bis zur die gesetzlichen

Höchstgrenze bei der zuständigen Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg einzuholen.

- (4) Die Stadt Tornesch strebt einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote zur Vereinbarung von Familie und Beruf an. Deshalb sind die sich aus der von der Stadt fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung ergebenden möglichen weiteren notwendigen Angebote z. Bsp. Früh- und Spätdienste, Nachmittagsbetreuungen oder flexible Wochenendbetreuungen u.a.m. auf Antrag der Stadt Tornesch in Abstimmung mit dem DRK einzurichten.

§ 4 Aufnahme der Kinder

- (1) Die Kindertageseinrichtung nimmt in ihrer Krippengruppe Kinder im Alter von „0 bis 3 Jahren“, in Elementargruppen Kinder im Alter von „3 bis 6“ Jahren sowie in der Hortgruppe Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse auf.
- (2) Bei der Aufnahme sind Kinder mit Wohnsitz im Bereich Tornesch bevorzugt zu berücksichtigen. Kinder aus anderen Kommunen können aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung von Tornescher Kindern noch Plätze frei sind und eine Erklärung zur Leistung des Kostenausgleiches gem. § 25 a KiTaG von der Wohnortkommune vorliegt.
- (3) Soweit auswärtige Kinder in der Einrichtung betreut werden, erhebt das DRK den Kostenausgleich gemäß Kindertagesstättengesetz.
- (4) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bedarf der Antragstellung durch die Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten. Der Antrag ist an das DRK zu richten.
- (5) Die Aufnahme zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres (01.08. eines Jahres) soll den Antragsstellern grundsätzlich 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrn zugesagt werden. Hiervon ausgenommen ist die Aufnahme in die Krippengruppe.

§ 5 Anzuwendende Vorschriften

- (1) Der Betrieb, die Personalausstattung, die Gruppenstärke, der Raumbedarf und die Einrichtung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung
 - des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) und den hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetzen
 - des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Schleswig- Holstein (KiTaG) und den hierzu erlassenen Verordnungen.
 - der Richtlinien der Stadt Tornesch über eine freiwillige Sozialstaffel (Kita-Taler)

Bei Integrationsmaßnahmen gelten zusätzlich die Vorschriften des SGB XII und die hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetze. Die Stadt ist über die notwendige Durchführung von Integrationsmaßnahmen im Vorwege zu informieren.

- (2) Nach § 25 Abs. 3 KiTaG sollen einheitliche Empfehlungen für die Teilnahmeentgelte erarbeitet werden. Das DRK verpflichtet sich, von der Stadt empfohlene Beiträge oder Entgelte, welche einheitlich für alle Tornescher Kindertagesstätten gelten, in seine Entgeltordnung zu übernehmen. Das DRK nimmt die Prüfung, Berechnung und Abwicklung der Anträge auf Gebührenermäßigung gemäß der jeweils gültigen Kreissozialstaffelrichtlinien sowie der geltenden Richtlinie der Stadt Tornesch vor und rechnet die Kosten mit den jeweiligen Leistungsträgern ab.

§ 6 Finanzierung

- (1) Das DRK verpflichtet sich, die laufenden Betriebskosten durch sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung so niedrig wie möglich zu halten.
- (2) Die Stadt trägt die laufenden ungedeckten Betriebskosten. Zu den laufenden Betriebskosten nach § 24 Abs. 1 ff KiTaG gehören insbesondere die Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten.

Personalkosten sind:

- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für das pädagogische Personal
- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für die Einrichtungsleitung
- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für das hauswirtschaftliche Personal
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung
- Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Kosten des BAD (Arbeitsmedizinischer Dienst)
- Personalbeschaffungskosten
- Kosten der Mitarbeitervertretung

Sachkosten sind:

- Kosten der Zentralverwaltung (s.h. § 6 Verwaltungskosten)
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abfallgebühren usw.)
- Unterhaltung und Pflege des Gebäudes
- Unterhaltung und Pflege des Außengeländes und der Spielgeräte
- Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Inventar
- Gebäudereinigung, soweit nicht unter den Personalkosten erfasst
- Versicherungen (Gebäude, Unfall)
- Mieten
- Lebensmittel
- Arzneimittel
- Pädagogischer Sachbedarf
- Pflegerischer Sachbedarf
- Sachbedarf Beiräte
- Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, sonstiger Geschäftsbedarf
- Bücher, Zeitschriften
- Reisekosten/ Mitarbeiterfortbildung

- (3) Die laufenden ungedeckten Betriebskosten ergeben sich aus den Gesamtausgaben abzüglich aller dem DRK für den Betrieb zufließenden Elternentgelten, Zuschüssen des Landes Schleswig- Holstein, des Kreises Pinneberg und der Stadt, sowie Kostenausgleichsbeträge anderer Kommunen, Ausfallzahlungen durch Sozialermäßigungen und sonstige Einnahmen.
Zweckgebundene Spenden für diese Kindertageseinrichtung sind keine kostenmindernden Einnahmen.
- (4) Zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten sind angemessene Kostenbeiträge von den Eltern zu erheben. Das Nähere regelt die Entgeltordnung mit einer Sozialstaffel gemäß §25 III KiTaG.
- (5) Die für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten ungedeckten Betriebskosten werden in 4 gleichen Raten für dieses Jahr ermittelten Jahresfehlbetrages jeweils bis zum 15. des zweiten Monats eines Quartals von der Stadt gezahlt.
- (6) Das DRK hat grundsätzlich zum 30.04. eines Jahres nach Ablauf eines Rechnungsjahres der Stadt eine Jahresrechnung vorzulegen. Über- und Nachzahlungen der Stadt werden mit den folgenden Abschlagszahlungen verrechnet.
- (7) Die Stadt ist berechtigt, die Jahresrechnung und die Rechnungsunterlagen einschließlich der Konten und Belege zu prüfen. Das DRK wird hierzu die erforderlichen Unterlagen bereithalten und die notwendigen Auskünfte erteilen.
- (8) Für den Fall der Vertragskündigung der Kindertageseinrichtung durch die Stadt zahlt diese dem DRK die über das Schließdatum hinausgehenden Personalkosten, die aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen noch zu zahlen sind. Dieses gilt nicht, wenn die Stadt dem DRK eine Auflösung oder Schließung so rechtzeitig ankündigt, dass arbeitsrechtliche Fristen eingehalten werden.
- (9) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen ist der Stadt der Haushaltsplan bzw. der Haushaltsplanentwurf der Kindertageseinrichtung des Folgejahres bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- (10) Stellenplanausweitungen, die von der Stadt mit zu finanzieren sind, bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 7 Kosten der Zentralverwaltung

Für die Verwaltung der Kindertagesstätte im vorgenannten Umfang erhält der Träger eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 29,89 € monatlich pro betreutem Kind. Unter Anrechnung der derzeitigen genehmigten Betreuungsplätze ergibt sich danach für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2010 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 30.488,-- € jährlich.

Sofern auf Antrag der Stadt eine Veränderung der Betreuungsangebote (z. Bsp. Gruppenschließungen) vom Träger vorzunehmen ist, die zu einer weiteren Reduzierung von Betreuungsplätzen führt, soll über eine Anpassung der Pauschale verhandelt werden.

§ 8 Beirat

- (1) Die Kindertagesstätte hat gem. § 18 (1) KiTaG bei zwei oder mehr Vormittagsgruppen einen Beirat einzurichten. Der Beirat besteht aus je 2 Mitgliedern der Elternvertretung, der pädagogischen Kräfte, des DRK und der Stadt.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

- (2) Der Beirat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Im 1. Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich, im 2. Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend.
- (3) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertagesstätte mit, insbesondere bei
 - der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
 - der Aufstellung von Stellenplänen,
 - der Festsetzung der Öffnungszeiten,
 - der Festsetzung der Elternbeiträge,
 - der Festsetzung des Aufnahmeverfahrens.

Die Stellungnahme des Beirats ist dem Träger der Kindertagesstätte vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

- (4) Die Sitzungen des Beirates sind nichtöffentlich.
- (5) Für die Arbeit des Beirates gilt die Geschäftsordnung des Beirates, die das DRK beschließt, in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Mitarbeitervertretungsrechte bleiben unberührt.

§ 8 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2010 geschlossen.

§ 9 Salvatorische Klausel/ Sonstiges

- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Stadt und das DRK verpflichten sich, für diesen Fall eine Neuregelung zu treffen, die dem gewollten Zweck entspricht.
- (2) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die Aufhebung der Schriftform, sind von vornherein unwirksam.
- (3) Dieser Vertrag ersetzt die Vereinbarung vom 08. Februar 1972.
- (4) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon die Stadt die erste Ausfertigung und das DRK die zweite Ausfertigung erhält.

Tornesch, den

für den DRK- Kreisverband Pinneberg e.V.

für die Stadt Tornesch

Wolfgang Krohn Reinhold Kinle
Vorsitzender Kreisverbandsgeschäftsführer

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/07/302 Status: öffentlich Datum: 05.11.2007 Berichterstatter: Birgit Gosau Vortrag im Rat: Joachim Reetz Erstellt von: Birgit Gosau
Gebührenordnung des Eigenbetriebes VHS Tornesch ab 1.1.2008	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2007	Finanzausschuss
11.12.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die derzeit geltende Gebührenordnung der Volkshochschule Tornesch ist am 01.01.2005 mit einer Erhöhung der Regelgebühr von 1,50 € auf 1,70 € in Kraft getreten. Die VHS Tornesch sieht die Notwendigkeit, ab 1.1.08 die Regelgebühr auf 1,90 € und die weiteren Gebühren entsprechend zu erhöhen. Durch die räumlichen Verbesserungen in den letzten 3 Jahren und das qualitativ höhere Angebot, aber auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, ist aus folgenden Gründen eine Anpassung gerechtfertigt:

· **Erhöhung der Honorare**

Ab dem 1.1.2007 hat die VHS Tornesch die Dozenten honorare von 15,00 € auf 16,00 € je Unterrichtseinheit (45 Min.) erhöht. Die Aufstockung war notwendig, da die letzte Steigerung schon mehrere Jahre zurückliegt und sich der Lebenshaltungskostenindex ebenfalls stetig erhöht. Auch das höherwertige Kursangebot erfordert eine fachliche Kompetenz der Dozentinnen und Dozenten. Für fachspezifische und Zertifikatskurse wird schon seit längerem ein höheres Honorar gezahlt, da die Dozenten sonst nicht bereit wären, Kurse durchzuführen. Eine weitere Erhöhung der Honorare ist auch für die kommenden Jahre einzuplanen.

Außerdem konnte durch die Honorarerhöhung bei Kursen von 7-10 Teilnehmer/innen nach der jetzt gültigen Gebührenordnung im Jahr 2007 nur ein Defizit erwirtschaftet werden.

· **Kleinere Gruppen**

Die Entwicklung geht zunehmend dahin, dass sich die Teilnehmeranzahl in den Kursen eher verringert, da die Vielfalt an Kursen durch eine Verbreiterung des Angebotes zunimmt. Von daher sind auch die Gebühren entsprechend zu kalkulieren.

· **Kürzung des Zuschusses**

Es ist zu erwarten, dass der von der Stadt Tornesch gezahlte Zuschuss verringert wird und dadurch langfristig ein Ausgleich geschaffen werden muss.

· **Verbesserung der Räume**

Die räumliche Situation und die Ausstattung der Kursräume der VHS Tornesch haben sich den heutigen Standards angepasst und werden in den nächsten Jahren durch die zusätzliche Anmietung von Kursräumen in der Friedrichstr. weiterhin ein nicht unerheblicher Kostenfaktor sein. Aber nur so kann die Volkshochschule die Kundenbindung erhalten und sich mit anderen Weiterbildungseinrichtungen messen.

· **Erhöhte Energiekosten**

Einen weiteren finanziellen Aufwand werden die Energiekosten einnehmen. Andere Volkshochschulen im Kreis Pinneberg sind dazu übergegangen, eine "Pauschale" zusätzlich zu den Gebühren zu erheben.

· **Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat beim Jahresabschlussgespräch für den Haushalt 2006 empfohlen, den Deckungsgrad der VHS zu erhöhen und vorgeschlagen, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Der Deckungsgrad betrug im Jahr 2006 ca. 55%.

Zusammenfassung:

Die Gebührenerhöhung liegt durchaus im Rahmen der Sozialverträglichkeit und ist im Vergleich zu den Regelgebühren der anderen Volkshochschulen im Kreis Pinneberg im mittleren Bereich:

VHS Elmshorn/Uetersen: 2,00 €

VHS Pinneberg: 2.00 €

VHS Schenefeld: 1,50 € (+ Grundgebühr von 5,00 €)

VHS Wedel: 1,80 € (+ Verwaltungspauschale ab 6,00 € bei Kursen ab 6 UE)

VHS Bönningstedt: 1,70 €

VHS Halstenbek: 1,90 € ab 12 Teilnehmer/innen

Die Gebührenordnung sieht vor, dass sich die Regelgebühr sich um 0,20 € auf 1,90 € erhöht. Es sind feste Gebührensätze für Kurse unter 10 Teilnehmer/innen vorgesehen. Für bestimmte Fachbereiche gelten gesonderte Gebühren. Im Musikbereich hat sich die Gebührenstaffelung bewährt. Die Sondergebühr bietet die Möglichkeit, den Besonderheiten des Einzelfalls sowohl hinsichtlich der Kosten-Leistungskomponente als auch hinsichtlich der Sozialverträglichkeit gerecht zu werden, insbesondere bei arbeits- und kostenintensiven Kursen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2008 geregelt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

„Die dieser Vorlage anliegende Gebührenordnung des Eigenbetriebes Volkshochschule Tornesch wird zum 01.01.2008 beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebührenordnung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.“

Anlage/n:

VHS-Gebührenordnung ab 2008

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Gebührenordnung Eigenbetrieb VHS Tornesch

1. Teilnahmezahl

- 1.1 Kurse werden in der Regel nur durchgeführt, wenn sich mindestens 7 Teilnehmer/innen angemeldet haben. In besonderen Fällen kann ein Kurs auch mit weniger als 7 Teilnehmer/innen durchgeführt werden. Über Abweichungen entscheidet im Einzelfall die Leitung der VHS.
- 1.2 Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten, eine Doppelstunde (zwei Unterrichtseinheiten) beträgt 90 Minuten.

2. Gebühren

- 2.1 Für Einzelveranstaltungen kann eine Gebühr bis zu 10 € je Teilnehmer/in pro Veranstaltung erhoben werden. Höhere Gebühren sind im Einzelfall zu begründen.
- 2.2 Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Auszubildende, Studierende, Rentner/innen und Pensionäre wird auf Antrag eine Ermäßigung um 50% gewährt, wenn die Betroffenen unter die Einkommens- und Vermögensgrenze gem. § 85 SGB XII für fallen. Die Einkommensverhältnisse sind darzulegen. Schüler/innen und minderjährige Auszubildende zahlen für Erwachsenenkurse bei entsprechenden Nachweisen die halbe Kursgebühr. Bei Geschwisterkindern, die denselben Kurs besuchen, kann eine Ermäßigung für das 2. Kind und weitere Kinder bis zu 50% beantragt werden. Die Gebühr kann im Einzelfall auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn diese eine besondere Härte darstellt. Über derartige Ausnahmen entscheidet die Leiterin/der Leiter der VHS. Von der Ermäßigung, bzw. dem Erlass der Gebühren ausgenommen sind Kurse, für die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit keine Ermäßigung gewährt werden kann. Diese Kurse sind im Programmheft mit dem Vermerk „Keine Gebührenermäßigung möglich“ versehen.
- 2.3 Für folgende Kurse kann eine Sondergebühr festgesetzt werden:
Betriebliche Weiterbildung, Zertifikatskurse, Firmenkurse, Kooperationskurse, fachspezifische Kurse mit einem höheren Dozentenhonorar, Kurse in besonders gelagerten Fällen (z.B. erhöhte Ausgaben für Miete oder Sachmittel)
- 2.4 Die Gebühren richten sich nach der folgenden Gebührenberechnung:

Gebühren:		je Teilnehmer/in/Unterrichtseinheit	
Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen		1,90 €	
Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen		2,50 €	
Gebühr ab 6 Teilnehmer/innen		3,00 €	
Gebühr ab 5 Teilnehmer/innen		3,50 €	
Fachbereich Beruf u. Karriere und fachspezifische Themen		3,00 - 4,00 €	
Fachbereich EDV		4,00 €	
Fachbereich Gesundheit			
Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen		2,30 €	
Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen		3,00 €	
Gesundheitspräventionskurse		4,20 €	
Rücken plus – Kurse:		4,50 €	
Musikkurse		Erwachsene	Kinder
mit 7 – 9 TN :		4,50 €	2,50 €
mit 5 - 6 TN :		6,00 €	3,50 €
mit 3 - 4 TN :		9,60 €	5,00 €
Sondergebühr: für lern-, arbeits- und kostenintensive Kurse sowie für junge Teilnehmer/innen		wird im Einzelfall festgesetzt	

Tornesch, den 12.12.2007

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/07/308-1 Status: öffentlich Datum: 29.11.2007 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Joachim Reetz Erstellt von: Birgit Gosau
Feststellung des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008	
Beratungsfolge: Datum Gremium	

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von der VHS Tornesch ist gem. § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und dem Finanzplan.

Im Erfolgsplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 430.500,00 € und bei den Aufwendungen mit 430.500,00 € ab.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 30.500,00 € ab.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 80.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das bei der VHS eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält die Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird der Ratsversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15,00 € je Einwohner/in der Stadt Tornesch sind im Haushalt 2008 bereitzustellen. Im Jahr 2007 wurden Haushaltsmittel vom 18,00 € je Einwohner/in bereit gestellt.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der von der VHS für das Wirtschaftsjahr 2008 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 430.500,00 € und die Aufwendungen betragen 430.500,00 €.

Es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 30.500,00 € ab. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 80.000,00 € festgesetzt.“

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2008

Erläuterungen zum Stellenplan 2008

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2008

Gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

**Volkshochschule Tornesch
Jahreserfolgsplan 2007**

		Plan 2008	Plan 2007	Ist 2006	Ist 2005
Nr.	Bezeichnung				
1.	Umsatzerlöse aus:				
	Teilnahmegebühren	223.000,00 €	195.000,00 €	206.081,00 €	205.000,00 €
	sonstige Einnahmen	1.500,00 €	2.000,00 €	8.350,00 €	9.000,00 €
2.	Ertragszuschüsse aus:				
	Zuschuss Land:	5.500,00 €	5.500,00 €	5.830,00 €	5.500,00 €
	Zuschuss Kreis:	5.500,00 €	5.500,00 €	5.600,00 €	5.500,00 €
	Zuschuss Stadt:	195.000,00 €	231.000,00 €	231.500,00 €	231.000,00 €
3.	Erlöse gesamt:	430.500,00 €	439.000,00 €	457.361,00 €	456.000,00 €
4.	Materialaufwand				
	laufender Geschäftsbetrieb	75.000,00 €	145.000,00 €	73.500,00 €	132.000,00 €
5.	Personalaufwand				
	Personalkosten VHS	98.000,00 €	89.000,00 €	90.300,00 €	85.000,00 €
	Honorare Dozenten	120.000,00 €	110.000,00 €	113.000,00 €	110.000,00 €
6.	Abschreibungen	20.500,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	11.000,00 €
7.	sonst. betriebl. Aufwendungen				
	Mieten	80.000,00 €	50.000,00 €	53.680,00 €	51.000,00 €
	Kosten für Kursbetrieb	37.000,00 €	28.000,00 €	33.900,00 €	18.000,00 €
8.	Aufwendungen insgesamt_	430.500,00 €	439.000,00 €	381.380,00 €	407.000,00 €
9.	Jahresergebnis:	- €	- €	75.981,00 €	49.000,00 €

Vermögensplan 2008

Einnahmen					Ausgaben						
Nr.	Bezeichnung	Plan 2008	Plan 2007	Ist 2006	Ist 2005	Nr.	Bezeichnung	Plan 2008	Plan 2007	Ist 2006	Ist 2005
1.	Zuweisung der Stadt					1.	Rückzahlung von Eigenkapital				
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				
3.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil					3.	Auflösung zu Sonderposten mit Rücklageanteil				
4.	Rückflüsse aus Darlehen					4.	Einstellung in Rücklagen	20.500,00 €	14.800,00 €	17.000,00 €	11.000,00 €
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	10.000,00 €	15.000,00 €	29.800,00 €	24.619,82 €	5.	Gewährung von Darlehen				
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter					6.	Investitionen	10.000,00 €	15.000,00 €	29.800,00 €	24.619,82 €
	Ertragszuschüsse										
	sonst. Bauzuschüsse										
7.	Abschreibungen	20.500,00 €	14.800,00 €	17.000,00 €	11.000,00 €	7.	Tilgung von Krediten				
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					8.	Sonstige Ausgaben				
9.	Kredite										
10.	Sonstige Einnahmen										
	Summe	30.500,00 €	29.800,00 €	46.800,00 €	35.619,82 €		Summe	30.500,00 €	29.800,00 €	46.800,00 €	35.619,82 €

Volkshochschule Tornesch

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2008

A Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr.1 EigVO)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	Einnahmen	-	-	-	-	-
1	Zuweisung der Stadt	-	-	-	-	-
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	-	-
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	-
4	Rückflüsse aus Darlehen	-	-	-	-	-
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	10.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-
	Ertragszuschüsse	-	-	-	-	-
	sonstige Baukostenzuschüsse	-	-	-	-	-
7	Abschreibungen	20.500,00 €	20.800,00 €	21.100,00 €	21.400,00 €	21.700,00 €
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-
9	Kredite	-	-	-	-	-
	(ohne Kredite für Umschuldung)	-	-	-	-	-
10	Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-
	Summe	30.500,00 €	23.800,00 €	24.100,00 €	24.400,00 €	24.700,00 €
	Ausgaben					
1	Rückzahlung von Eigenkapital	-	-	-	-	-
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	-	-
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	-
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-
5	Gewährung von Darlehen	-	-	-	-	-
6	Investition	10.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
6.1.	Erwerb von beweglichem Vermögen	-	-	-	-	-
6.2.	Erwerb von Grundstücken	-	-	-	-	-
7	Tilgung von Krediten					
	(ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	Summe	25.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €

Volkshochschule Tornesch

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)

Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
	Einnahmen					
1	Zuweisung der Stadt	231.400,00 €	195.000,00 €	195.000,00 €	195.000,00 €	195.000,00 €
	zur Eigenkapitalaufstockung					
	zum Verlustausgleich					
2	Darlehen der Stadt					
	Ausgaben					
1	Ablieferungen an die Stadt					
	von Gewinnen					
	von Konzessionsabgaben					
	von Verwaltungskostenbeiträgen					
	Erstattung Personalkosten an die Stadt Tornesch	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	bei Eigenkapitalentnahmen					
2	Tilgung von Darlehen der Stadt					

Volkshochschule Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom
-und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- den Wirtschaftsplan 2007 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge

430.500,00 €

die Aufwendungen

430.500,00 €

der Jahresgewinn

0,00 €

1.2. Im Vermögensplan

die Einnahmen

30.500,00 €

die Ausgaben

30.500,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

80.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch, den

Der Bürgermeister

Volkshochschule Tornesch
Stellenübersicht 2008

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle / Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Bewertung am 30.06. des Vorjahres	wöchentliche Arbeitszeit	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr	wöchentliche Arbeitszeit	Bemerkungen
1	VHS-Leitung	1 Entgeltgr. 12 TVÖD	1 Entgeltgr.12 TVÖD	19,5 Std.	1 Entgeltgr. 12 TVÖD	19,5 Std.	
2	Sachbearbeitung	1 Entgeltgr. 6 TVÖD	1 Entgeltgr. 6 TVÖD	27 Std.	1 Entgeltgr. 8 TVÖD	27 Std.	
3	Sachbearbeitung	1 Entgeltgr. 6 TVÖD	1 Entgeltgr. 6 TVÖD	22 Std.	1 Entgeltgr. 6 TVÖD	22 Std.	
4	Sachbearbeitung	1 Entgeltgr. 5 TVÖD	1 Entgeltgr. 2 TVÖD	15 Std.	1 Entgeltgr. 5 TVÖD	19,5 Std.	

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2008 Eigenbetrieb Volkshochschule

1. Für die Planstelle Nr. 1 ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Std. mit der Entgeltgruppe 12 TVÖD vorgesehen.
2. Für die Planstelle Nr. 2 ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 27 Std. mit der Entgeltgruppe 8 TVÖD vorgesehen.
3. Für die Planstelle Nr. 3 ist mit eine wöchentliche Arbeitszeit von 22 Std. mit der Entgeltgruppe 6 TVÖD vorgesehen.
4. Für die Planstelle Nr. 4 ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Stunden mit der Entgeltgruppe 5 TVÖD vorgesehen.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008

A Vorbericht

Gem. § 12 EigVO ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

B Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1. Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Jahreserfolgsplan
2. dem Vermögensplan
3. der Stellenübersicht
4. der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Dem Wirtschaftsplan werden als Anlage beigefügt:

1. Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung)
2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Gemeinde auswirken

2. Jahreserfolgsplan

Im Jahreserfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Er schließt mit einem Jahreserüberschuss ab.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen

Nr. 7: Die Abschreibungen sind aus dem Anlagevermögen errechnet worden.

Ausgaben

Nr. 8: Die Ausgaben stellen die Kosten der Abschreibungen dar.



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/07/307 Status: öffentlich Datum: 05.11.2007 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Joachim Reetz Erstellt von: Torsten Kopper
Feststellung des Wirtschaftsplanes der Grundstücksgesellschaft Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2007	Finanzausschuss
21.11.2007	Finanzausschuss
28.11.2007	Finanzausschuss
11.12.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von der GGT Tornesch ist gemäss § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und dem Finanzplan.

Im Erfolgsplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2008 enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 447.000,- € und bei den Aufwendungen mit 445.500,- € ab. Der Jahresgewinn beträgt 1.500,- €.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 754.500,- € ab.

Kreditaufnahmen sind insofern vorgesehen, dass

1. das Darlehen der Stadt (früherer Tilgungszuschuss) über 114.000,- € und
2. ein Kommunaldarlehen über 515.000,-€

aufgenommen werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 100.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das in der GGT eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält die Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für den städtischen Haushalt insoweit, als dass die Stadt das Darlehen zur Tilgung der Kredite von 114.000,- € zahlen muss.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2008 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 447.000,- € und die Aufwendungen betragen 445.500,- €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 1.500,- € erwartet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 754.500,- € ab. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 629.000,00 € und der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,- € festgesetzt.

Anlage/n:

Entwurf Wirtschaftsplan 2008 der GGT

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2008
der
Grundstücksgesellschaft
Tornesch (GGT)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1. Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Jahreserfolgsplan
2. dem Vermögensplan
3. der Stellenübersicht
4. der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Dem Wirtschaftsplan werden als Anlage beigefügt:

1. Finanzplan
2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Gemeinde auswirken.

2. Jahreserfolgsplan

Im Jahreserfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er schließt mit einem Jahresgewinn von 1.500,00 € ab.

- Nr. 1 Die Umsatzerlöse umfassen die Mieten (Rathaus, Kindertagesstätte Merlinweg, Gebäude Pinneberger Str. 41 und 50, Uetersener Str. 5a sowie Friedlandstr. 3), die Nebenkosten der Kindertagesstätte Merlinweg sowie der Gebäudes Uetersener Str. 5a und Friedlandstr. 3 und die Pacht für das erworbene Sportplatzgrundstück.
- Nr. 4 Auflösung des Kreiszuschusses für den Kindergarten Merlinweg und eines Zuschusses der Arge für Umbaumaßnahmen im Rathaus.
- Nr. 5 Der Materialaufwand beinhaltet die Unterhaltungsaufwendungen sowie die Nebenkosten der Kindertagesstätte Merlinweg und der Gebäudes Uetersener Str. 5a und Friedlandstr. 3.
- Nr. 6 Die in der Stellenübersicht enthaltene Stelle soll Anfang 2008 wieder besetzt werden.
- Nr. 7 Summe der jährlichen Abschreibungen für Rathaus, KiTa, Pinneberger Str. 41 und 50, Uetersener Str. 5a, Friedlandstr. 3 sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung und Außenanlagen.
- Nr. 8 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Prüfungs- und sonstige Kosten.
- Nr. 11 Zinsaufwendungen für die übertragenen Darlehen sowie für die in 2008 vorgesehene Neuaufnahme.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen

- Nr. 1 Der bisher für die Tilgungsleistungen jährlich von der Stadt gewährte Zuschuss soll künftig als Darlehen an die GGT gewährt werden.
- Nr. 5 Es handelt sich u. a. um eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.
- Nr. 7 Die Abschreibungen sind aus dem Anlagevermögen errechnet worden.

Nr. 9 Die bisher als Tilgungszuschuss von der Stadt gewährte Zuweisung wird künftig als zinsfreies und zunächst auch tilgungsfreies Darlehen an die GGT gewährt.

Nr. 10 Der bisher veranschlagte Tilgungsanteil der Stadt wird künftig direkt von der Stadt gezahlt.

Ausgaben

Nr. 3 Es handelt sich um die Auflösung der gewährten Zuweisung.

Nr. 6.2 Erwerb eines Grundstückes für den Sportplatz.

Nr. 7 Die Tilgungsleistungen sind aus den Tilgungsplänen ermittelt worden.

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Erfolgsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Jahreserfolgsplan 2008

	Plan 2008	Plan 2007	Ist 2006
1. Umsatzerlöse	441.500,00 €	394.200,00 €	397.666,75 €
1.a Sonstige Erträge	- €	- €	971,82 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	- €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
4. Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen	5.500,00 €	5.100,00 €	5.112,92 €
5. Materialaufwand	59.700,00 €	49.300,00 €	84.386,12 €
6. Personalaufwand	39.500,00 €	- €	
7. Abschreibungen			
a) auf materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	111.300,00 €	104.800,00 €	106.439,43 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen betrifft	-	- €	- €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000,00 €	33.400,00 €	34.659,76 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	3.000,00 €	6.803,59 €
10. Zuschüsse der Stadt	- €	- €	110.600,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.000,00 €	213.800,00 €	226.152,57 €
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	- €	- €
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	- €	- €
14. Sonstige Steuern	-	- €	- €
Summe Aufwendungen	445.500,00 €	401.300,00 €	451.637,88 €
Summe Erträge	447.000,00 €	402.300,00 €	521.155,08 €
Jahresgewinn	1.500,00 €	1.000,00 €	69.517,20 €

Behandlung des Jahresergebnisses:
Übertragung auf das neue Wirtschaftsjahr

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Vermögensplan

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Vermögensplan 2008

Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2008	Plan 2007	Ist 2006
1	Zuweisung			
	a) der Stadt	- €	- €	110.600,00 €
	b) des Kreises	- €	- €	- €
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	- €	- €	- €
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	- €	- €	- €
4	Rückflüsse aus Darlehen	- €	- €	- €
5	Rückflüsse von Kapitalanlagen	13.200,00 €	106.700,00 €	187.032,20 €
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	- €	- €	- €
	Ertragszuschüsse	- €	- €	- €
	sonstige Baukostenzuschüsse	- €	- €	- €
7	Abschreibungen	111.300,00 €	104.800,00 €	106.439,43 €
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- €	- €	- €
9	Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)			
	a) Darlehen der Stadt	114.000,00 €	114.000,00 €	- €
	b) sonstige	515.000,00 €		
10	Sonstige Einnahmen			
	a) Tilgungsanteil der Stadt	- €	- €	17.175,48 €
	b) Jahresgewinn des Vorjahres	1.000,00 €	6.100,00 €	85.666,68 €
	Summe	754.500,00 €	331.600,00 €	506.913,79 €

Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	2008	Plan 07	Ist 06
1	Rückzahlung von Eigenkapital	-	- €	- €
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	- €	- €
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	5.500,00 €	5.100,00 €	5.112,92 €
4	Auflösung von Zuschüssen			
	Nutzungsberechtigter	- €	- €	- €
5	Gewährung von Darlehen	- €	- €	- €
6	Investition			
6.1.	Erwerb von beweglichem Vermögen	- €	- €	3.934,00 €
6.2.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.000,00 €	96.000,00 €	270.868,48 €
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	234.000,00 €	230.500,00 €	226.998,39 €
8	Sonstige Ausgaben	- €	- €	- €
	Summe	754.500,00 €	331.600,00 €	506.913,79 €

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Stellenübersicht

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Stellenübersicht der Grundstücksgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2008

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbe- zeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
1	Sachbearbeiter	0,5 EG 10 TVöD	0,0 EG 10 TVöD	0,5 EG 10 TVöD	-

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan 2008 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	447.000,00 €
die Aufwendungen	445.500,00 €
der Jahresgewinn	1.500,00 €

1.2. Im Vermögensplan

die Einnahmen	754.500,00 €
die Ausgaben	754.500,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	629.000,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch,

Grundstücksgesellschaft Tornesch
Der Werkleiter

Roland Krügel

**Grundstücksgesellschaft Tornesch
Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2008**

A Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr.1 EigVO)		2008	2009	2010	2011	2012
Nr.	Bezeichnung					
Einnahmen						
1	Zuweisung der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	- €	- €	- €	- €	- €
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	- €	- €	- €	- €	- €
4	Rückflüsse aus Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	13.200,00 €	- €	- €	- €	- €
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	- €	- €	- €	- €	- €
	Ertragszuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €
	sonstige Baukostenzuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €
7	Abschreibungen	111.300,00 €	111.300,00 €	111.300,00 €	111.300,00 €	111.300,00 €
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- €	-	-	- €	- €
9	Kredite	- €	-	-	- €	- €
	(ohne Kredite für Umschuldung)					
	a) Darlehen der Stadt	114.000,00 €	130.500,00 €	135.900,00 €	170.200,00 €	174.600,00 €
	b) sonstige	515.000,00 €	- €	- €	- €	275.000,00 €
10	Sonstige Einnahmen					
	a) Tilgungsanteil der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €
	b) Jahresgewinn des Vorjahres	1.000,00 €	1.500,00 €	- €	- €	- €
Summe		754.500,00 €	243.300,00 €	247.200,00 €	281.500,00 €	560.900,00 €
Ausgaben						
1	Rückzahlung von Eigenkapital	- €	- €	- €	- €	- €
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	-	-
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	- €	- €	- €	- €	- €
5	Gewährung von Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €
6	Investition					
6.1.	Erwerb von beweglichem Vermögen	- €	- €	- €	- €	- €
6.2.	Erwerb von Grundstücken	515.000,00 €	- €	- €	- €	275.000,00 €
7	Tilgung von Krediten	234.000,00 €	237.800,00 €	241.700,00 €	276.000,00 €	280.400,00 €
	(ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)					
8	Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	-
Summe		754.500,00 €	243.300,00 €	247.200,00 €	281.500,00 €	560.900,00 €

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)

Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen						
1	Zuweisung der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung	-	-	-	-	-
	zum Verlustausgleich	-	-	-	-	-
	zur Kredittilgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Darlehen der Stadt	114.000,00 €	130.500,00 €	135.900,00 €	170.200,00 €	174.600,00 €
3	Anteile der Stadt an Zinsen	14.000,00 €	13.100,00 €	12.100,00 €	11.200,00 €	10.200,00 €
	Tilgung	17.100,00 €	17.100,00 €	17.100,00 €	17.100,00 €	17.100,00 €
Ausgaben						
1	Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	von Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-
	von Verwaltungskostenbeiträgen	-	-	-	-	-
	bei Eigenkapitalentnahmen	-	-	-	-	-
2	Tilgung von Darlehen der Stadt					



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/07/306
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen		Datum:	05.11.2007
		Berichterstatter:	Roland Krügel
		Vortrag im Rat:	Joachim Reetz
		Erstellt von:	Torsten Kopper
Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
28.11.2007	Finanzausschuss		
11.12.2007	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006 ist von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Monaten Juni und Juli sowie September 2007 (mit Unterbrechungen) geprüft worden. Die Schlussbesprechung fand am 16. Oktober 2007 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen

und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 1998, in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.360.995,98 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge und die Aufwendungen mit 2.767.701,34 € ermittelt worden. Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen 101.030,41 € aus der Gebührenergachkalkulation für 2005 zugeführt wurden. Diese Zuführungen stehen zum Ausgleich von Gebührenunterdeckungen in der Zukunft zur Verfügung bzw. sind den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

Der Eigenkapitalanteil beträgt 51,9 % (Vj. 52,1 %) der um die Ertragzuschüsse gekürzten Bilanzsumme und liegt damit deutlich über dem in der EigVO angegebenen Prozentsatz (30 bis 40 %). Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragzuschüsse – bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresabschluss 2006 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg bestätigten Fassung mit einer Bilanzsumme von 18.360.995,98 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen und Aufwendungen von 2.767.701,34 € ab. Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.“

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 des Abwasserbetriebes Tornesch.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/07/305 Status: öffentlich Datum: 05.11.2007 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Joachim Reetz Erstellt von: Torsten Kopper
Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Finanzausschuss
28.11.2007	Finanzausschuss
11.12.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Niederschlagwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2007 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 102,00 € und für jeden weiteren m² auf 0,68 €. Die von der WIBERA durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 112,50 € für die ersten 150 m² und für jeden weiteren m² auf 0,75 € angehoben werden muss. Hintergrund ist hier u. a. weiterhin die Gebührenunterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 58.579,94 €, die in den nächsten zwei Jahren noch verrechnet werden muss. Zusätzlich ist im nächsten Jahr eine Entschlammung des Regenwasserrückhaltebeckens Koppeldamm erforderlich. Eine vorsichtige Schätzung ergibt hierfür Kosten in Höhe von 100.000,00 €, die in voller Höhe in 2008 als Aufwand zu buche schlägt. Diese Kosten sind somit im nächsten Jahr durch entsprechende Gebühren wieder zu erwirtschaften.

Die Schmutzwassergebühr kann unverändert bei 2,20 €/m³ bleiben.

Die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 enthält die o. g. Veränderungen bei den Niederschlagwassergebühren.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 zu erlassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"1. Die der Vorlage anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.1999 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft."

Anlage/n:

Entwurf der 7. Nachtragssatzung

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

7. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom folgende Satzung erlassen:

Artikel I Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Tornesch wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für Niederschlagwasser

- (4) Die Gebühr für die Niederschlagwasserbeseitigung privater Flächen beträgt
- | | |
|---|-------------------|
| a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 qm | 112,50 Euro/Jahr, |
| b) für jeden weiteren qm Niederschlagsfläche | 0,75 Euro/Jahr. |

Artikel II Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Tornesch,

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/07/316
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen		Datum:	19.11.2007
		Berichterstatter:	Roland Krügel
		Vortrag im Rat:	Joachim Reetz
		Erstellt von:	Torsten Kopper
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
28.11.2007	Finanzausschuss		
11.12.2007	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Vom Abwasserbetrieb ist gemäß § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und dem Finanzplan.

Im Erfolgsplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 2.722.000 € und bei den Aufwendungen mit 2.668.000 € ab.

Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 54.000 € erwartet.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.087.600 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 399.400 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin auf 700.000 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält die vorgesehenen Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2008 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 2.722.000,00 € und die Aufwendungen betragen 2.668.000,00 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 54.000,00 € erwartet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.087.600,00 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 399.400,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

Anlage/n:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2008

Gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2008

des

Abwasserbetriebes

Tornesch

Abwasserbetrieb Tornesch

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2008

1. Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Jahreserfolgsplan
2. dem Vermögensplan
3. der Stellenübersicht
4. der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Dem Wirtschaftsplan werden als Anlage beigefügt:

1. Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung)
2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Gemeinde auswirken.

2. Jahreserfolgsplan

Im Jahreserfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Er schließt mit einem Jahresgewinn von 54.000 € ab.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält mit je 1.087.600 € alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen

- Nr. 6 Hier werden die von den Grundstückseigentümern erwarteten Ertragszuschüsse zu den Rohrnetzkosten ausgewiesen.
- Nr. 7 Die Abschreibungen sind aus dem Anlagevermögen errechnet worden.

- Nr. 9 Es handelt sich um ein aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung der Investitionen
- Nr. 10 Hier handelt es sich um den erwarteten Jahresgewinn 2007

Ausgaben

- Nr. 6.1 Hier ist der Betrag für den Erwerb von sonstigem beweglichem Vermögen eingetragen.
- Nr. 6.2 Zustandserfassung Netz für Kanalkataster
- Nr. 6.3 Planungskosten Sanierung Kanalisation v.-Helms-Str., W.-Schildhauer-Str. und Am Grevenberg
- Nr. 7 Die Tilgungsleistungen sind aus den Tilgungsplänen ermittelt worden

Abwasserbetrieb Tornesch

Erfolgsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Abwasserbetrieb Tornesch

Jahreserfolgsplan 2008

	2008 €	2007 €	2006 €	2005 €
1. Umsatzerlöse	2.675.400	2.561.000	2.741.949,88	2.757.578,68
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. sonstige betriebliche Erlöse	45.600	84.000	18.051,28	54.801,96
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.500	1.500	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.235.300	1.219.100	1.268.119,47	1.172.077,80
6. Personalaufwand				
a) Gehälter	106.000	102.000	100.220,41	100.344,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.400	32.000	30.230,61	31.534,25
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	584.700	548.600	527.280,04	504.864,29
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit dies die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	326.000	328.700	493.488,08	637.414,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	7.700,18	1.531,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	378.900	360.400	348.207,73	367.519,78
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.200	53.700	155,00	156,50
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
13. sonstige Steuern	200	200	155,00	156,50
14. Jahresgewinn	<u>54.000</u>	<u>53.500</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Abwasserbetrieb Tornesch

Vermögensplan

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Abwasserbetrieb Tornesch

Vermögensplan 2008

Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	2008 €	2007 €	2006 €	2005 €
1	Zuweisung der Gemeinde	0	0	0,00	0,00
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0,00	0,00
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00	0,00
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0,00	0,00
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0,00	0,00
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter				
	Ertragszuschüsse	50.000	50.000	101.047,20	27.725,75
	sonstige Bauzuschüsse			0,00	0,00
7	Abschreibungen	584.700	548.600	527.280,04	504.864,29
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	0,00	0,00
9	Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)	399.400	904.500	1.576.612,40	511.000,00
10	Sonstige Einnahmen	53.500	40.700	0,00	161.451,83
	Summe	<u>1.087.600</u>	<u>1.543.800</u>	<u>2.204.939,64</u>	<u>1.205.041,87</u>

Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	2007 €	2006 €	2005 €
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0,00
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0,00
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0,00
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0,00
6	Investitionen			
6.1	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	5.000	20.479,93
6.2	Rohrnetzerweiterung	650.000	460.000)
6.3	Rohrnetzsanierung	30.000	685.000) 611.610,91
6.4	Bau von Regenwasserrückhaltebecken		0) 35.215,98
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	402.600	393.800	80.125,56
8	Sonstige Ausgaben	0	0	0,00
	Summe	<u>1.087.600</u>	<u>1.543.800</u>	<u>1.468.811,84</u>
				<u>2.396.505,00</u>

Abwasserbetrieb Tornesch

Stellenübersicht

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Abwasserbetrieb Tornesch

Stellenübersicht 2008

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktions-Bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.6. d. Vorj.	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
1	Sachbearbeiterin	EG 9	EG 9	EG 9	
2	Sachbearbeiter	EG 5	EG 5	EG 6	Höhergruppierung wegen höherwertiger Aufgaben
3	Sachbearbeiter/Techniker	EG 9	EG 9	EG 9	Aufhebung der Befristung

Abwasserbetrieb Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

für das

Wirtschaftsjahr 2008

Abwasserbetrieb Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.722.000 €
die Aufwendungen	2.668.000 €
der Jahresgewinn	54.000 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	1.087.600 €
die Ausgaben	1.087.600 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	399.400 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	700.000 €

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch,

Abwasserbetrieb Tornesch
Der Werkleiter

Abwasserbetrieb Tornesch

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2008

A		Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
		€	€	€	€	€
	Einnahmen					
1	Zuweisung der Gemeinde	-	-	-	-	-
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	-	-
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	-	-	-
4	Rückflüsse aus Darlehen	-	-	-	-	-
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	-	-	-	-	-
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7	Abschreibungen	584.700	555.000	560.000	565.000	565.000
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-
9	Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)	399.400	319.700	321.600	323.700	293.400
10	Sonstige Einnahmen	53.500	40.000	40.000	40.000	40.000
	Summe	1.087.600	964.700	971.600	978.700	948.400
	Ausgaben					
1	Rückzahlung von Eigenkapital	-	-	-	-	-
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	-	-
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	-	-	-
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-
5	Gewährung von Darlehen	-	-	-	-	-
6	Investitionen					
6.1	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6.2	Rohrnetzerweiterung	650.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6.3	Rohrnetzsanierung	30.000	500.000	500.000	500.000	500.000
6.4	Bau von Regenwasserrückhaltebecken	-	-	-	-	-
7	Tilgung von Krediten	402.600	404.700	411.600	418.700	388.400
8	Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	-
	Summe	1.087.600	964.700	971.600	978.700	948.400

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)				
Nr.	Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
	Einnahmen					
1	Zuweisungen der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich	-	-	-	-	-
2	Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-
	Ausgaben					
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen	-	-	-	-	-
	von Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-
	von Verwaltungskostenbeiträgen	180.000	188.500	181.000	181.500	182.000
	bei Eigenkapitalentnahmen	-	-	-	-	-
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-

**Anlage zum Jahreserfolgsplan 2008
des Abwasserbetriebes Tornesch**

1. Erträge

1.1	<u>Umsatzerlöse aus Abwassergebühren</u>	
	Grundgebühren	407.000,00 €
	Schmutzwassermengengebühr	1.349.000,00 €
	Niederschlagsgebühren	
	private Flächen	481.400,00 €
	öffentliche Flächen	438.000,00 €
	- Nr. 1 -	<u>2.675.400,00 €</u>
1.2	<u>Sonstige betriebliche Erlöse</u>	
	Material- und Dienstleistungserstattungen	8.600,00 €
	Auflösung Gewinnvortrag	
	Regenwassersammlung private Flächen	-58.600,00 €
	Schmutzwassersammlung	95.600,00 €
	- Nr. 4 -	<u>37.000,00 €</u>
		<u>45.600,00 €</u>
1.3	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	
	Stundungszinsen, Guthabenzinsen	1.000,00 €
	- Nr. 9 -	<u>1.000,00 €</u>

2. Aufwendungen

2.1	<u>Materialkosten</u>	
	- Nr. 5 a -	1.500,00 €
		<u>1.500,00 €</u>
2.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	
	Abwassergebühren an AZV	935.300,00 €
	Unterhaltung des Kanalnetzes pp.	275.000,00 €
	Unterhaltung Geräte und Maschinen	25.000,00 €
	- Nr. 5 b -	<u>1.235.300,00 €</u>
2.3	<u>Personalaufwand</u>	
	Gehälter	106.000,00 €
	- Nr. 6 a -	<u>106.000,00 €</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	35.400,00 €
	- Nr. 6 b -	<u>35.400,00 €</u>
2.4	<u>Abschreibungen</u>	
	Die Abschreibungssätze sind nach der linearen Methode be- rechnet worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	
	Schmutzwasserleitungen	249.500,00 €
	Pumpstationen und Druckleitungen	55.200,00 €
	Regenwasserleitungen	235.800,00 €
	Niederschlagwasserrückhaltebecken	39.900,00 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.300,00 €

	- Nr. 7 a -		<u>584.700,00 €</u>
2.5	<u>sonstige Aufwendungen</u>		
	Strombezug Pumpwerke		20.500,00 €
	Wasserdaten von SWT		20.000,00 €
	Mieten, Pachten, Gebühren		28.500,00 €
	Sonstiges		36.500,00 €
	Abwasserabgabe		3.000,00 €
	Verwaltungskostenpauschale für Stadt		180.000,00 €
	Prüfungskosten		37.500,00 €
	- Nr. 8 -		<u>326.000,00 €</u>
2.6	<u>Zinsaufwendungen für Darlehen</u>		
	Investitionsbank S-H	32.563,13 €	
	Nordd. Landesbank	27.325,23 €	
	DG Hyp	53.541,54 €	
	DG Hyp	45.555,01 €	
	Hessische Landesbank	64.825,11 €	
	Hessische Landesbank	35.813,76 €	
	DG Hyp	69.204,10 €	
	Neues Darlehen Mitte 2008 (399.400 €)	9.985,00 €	
	sonstige Kassenkreditzinsen	40.000,00 €	
		378.812,88 €	
	- Nr. 10 -	aufgerundet:	<u>378.900,00 €</u>



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/07/304-1 Status: öffentlich Datum: 29.11.2007 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Joachim Reetz Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter				
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>11.12.2007</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	11.12.2007	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
11.12.2007	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für

- a) den Verwaltungshaushalt
und
- b) den Vermögenshaushalt

festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Hebesätze für die von der Stadt zu erhebenden Steuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern).

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beraten, soweit es um ihren Fachbereich ging.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit

17.279.500

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit

2.841.100

ab.

Beide Haushaltspläne sind ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt 2008 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die für den Betrieb der Verwaltung und die Einrichtungen benötigt werden.

Der Verwaltungshaushalt 2008 weicht mit einem Volumen von 17.279.500 € von dem des Jahres 2007 um 160.200 € ab.

Folgende wesentliche Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 2008** sind gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen:

I. Einnahmen	Haushalt 2008	Veränderungen
1. Grundsteuer B (2007 = 1.250.000 €, 2006 = 1.159.310,94 €)	1.300.000 €	50.000 € +
2. Gewerbesteuer (2007 = 6.000.000 €, 2006 = 5.996.092,27 €)	6.200.000 €	200.000 € +
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2007 = 4.395.200 €, 2006 = 4.216.075,00 €)	4.949.100 €	553.900 € +
4. Allgemeine Schlüsselzuweisungen (2007 = 0 €, 2007 = 103.620,00 €)	79.100 €	79.100 € +
5. Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich (2007 = 447.500 €, 2006 = 372.432,00 €)	420.600 €	26.900 € -
6. Zuführung vom Vermögenshaushalt (2007 = 541.200 €, 2006 = 28.518,60 €)	0 €	541.200 € -

II. Ausgaben	Haushalt 2008	Veränderungen
1. Personalkosten (2007 = 3.803.200 €, 2006 = 3.819.522,75 €)	3.884.900 €	81.700 € ·
2. Kostenbeteiligung zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch – Ahrenlohe	10.000 €	10.000 € ·
3. Nutzungsentgelt für das Schulgebäude und die Sporthalle an den Schulzweckverband für Realschüler (2007 = 33.200 €, 2006 = 92.445,96 €)	0 €	33.200 €
4. Schulkostenbeiträge für Gymnasien (2007 = 273.500 €, 2006 = 272.780,00 €)	394.300 €	120.800 € ·
5. Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen (2007 = 443.000 €, 2006 = 359.382,00 €)	878.400 €	435.400 € ·
6. Unterschussabdeckung Eigenbetrieb VHS (2007 = 231.500 €, 2006 = 231.500 €)	195.000 €	36.500 € ·
7. Anteil der Stadt am Medienetat der Bücherei	32.100 €	6.000 € ·

	(2007 = 38.200 €, 2006 = 26.465,00 €)		
8.	Zuschüsse an Kindergärten (2007 = 1.444.100 €, 2006 = 1.531.457,17 €)	1.402.500 €	41.600 € -
9.	Unterhaltung der Sportanlagen (2007 = 85.000 €, 2006 = 98.665,54 €)	107.500 €	22.500 € +
10.	Bebauungspläne (2007 = 25.000 €, 2006 = 17.897,99 €)	130.000 €	105.000 € +
11.	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (2007 = 172.000 €, 2006 = 196.985,58 €)	220.000 €	48.000 € +
12.	Gewerbesteuerumlage (2007 = 1.413.000 €, 2006 = 1.610.564,00 €)	1.300.000 €	113.000 € -
13.	Finanzausgleichsumlage an das Land (2007 = 173.200 €, 2006 = 0,00 €)	0 €	173.200 € -
14.	Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage (2007 = 4.308.700 €, 2005 = 3.314.022,65 €)	3.938.100 €	370.600 € -
15.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (2007 = 249.500 €, 2006 = 225.577,67 €)	548.100 €	298.600 € -

Durch die geringere Steuerkraft im Erhebungszeitraum 1.7.2006 – 30.6.2007 im Zusammenhang mit der gestiegenen Einwohnerzahl (12.884 am 31.3.2006 zu 13.010 am 31.3.2007) kommt Tornesch wieder in den Genuss einer, wenn auch geringen, Schlüsselzuweisung in Höhe von 79.100 € bei gleichzeitigem Wegfall der in 2007 zu zahlenden Finanzausgleichsumlage in Höhe von 346.400 €.

Die über die Pflichtzuführung (249.600 € = ordentliche Tilgung) hinausgehende Zuführung zum Vermögenshaushalt spiegelt den verbesserten freien Finanzspielraum wieder, der insbesondere durch nachfolgende Faktoren bestimmt wurde:

- Erhöhter Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (840 Mio. = 2008 gegenüber 746 Mio. = 2007)
- Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen wegen gestiegener Einwohnerzahl bei geringerer Steuerkraft gegenüber Vorjahr
- Erwartetes höheres Gewerbesteueraufkommen gegenüber Vorjahr (6,2 Mio. gegenüber 6,0 Mio.)
- Senkung des Gewerbesteuerumlagesatzes gem. Haushaltserlass von 73% auf 65%
- Wegfall der zu zahlenden Finanzausgleichsumlage wegen gestiegener Einwohnerzahl bei geringerer Steuerkraft gegenüber Vorjahr
- Geringere Kreisumlage wegen geringerer Steuerkraft gegenüber Vorjahr

Berechnung des freien Finanzspielraumes:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr. Nr.	Haushaltsjahr					
			2006	2007	2008	2009	2010	2011
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	225.577,67 €	249.500,00 €	548.100 €	609.700 €	738.800 €	738.800 €
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	97	225.577,67 €	249.500,00 €	249.600 €	249.600 €	237.200 €	237.200 €
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0,00 €	0,00 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausschleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8	Freier Finanzspielraum		0,00 €	0,00 €	295.800 €	357.400 €	498.900 €	498.900 €
	€/EW		0,00 €	0,00 €	22,74 €	27,47 €	38,35 €	38,35 €

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage können sie der als Anlage beigefügten Datei (Schlüsselzuweisungen 2008.pdf) entnehmen. In dieser Tabelle sind nochmals die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.

Im **Vermögenshaushalt 2008** sind folgende Einnahmen und Ausgaben herauszuheben:

I. Einnahmen

1. Zuweisung vom Land, Gemeinden u. Gemeindeverbänden	621.000 €
2. Erschließungsbeiträge	750.000 €
3. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	900.000 €
4. Rückflüsse von Darlehen	22.000 €
6. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	548.100 €
7. Einnahmen aus Krediten	0 €
8. Entnahme aus der Rücklage	0 €

II. Ausgaben

1. Erwerb von beweglichem Vermögen Feuerwehr <i>VE 2009 = 60.000 €</i>	124.300 €
2. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen FF - Ahrenlohe	25.000 €
3. Sanierung S+R-Kanal Fritz-Reuter-Schule	95.000 €
4. Sanierung von 10 Klassenräumen in der F.-R.-Schule	100.000 €
5. Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule <i>(Sperrvermerk: Freigabe durch BA)</i>	120.000 €
6. Baukostenzuschuss an Schulverband Tornesch - Uetersen	485.400 €
7. Beschaffung eines neuen Schulbusses	60.000 €
8. Bau- und Planungskosten Brücke, Stadtkerngestaltung und Bahnhofsumfeldverbesserung <i>VE 2009 = 1.750.000 €</i>	750.000 €
9. Planungskosten Straßensanierung im Ortskern	30.000 €
10. Baumaßnahme Wilhelmstraße/Heimstättenstraße	230.000 €
11. Rückbau Verkehrsberuhigungselemente (Friedlandstraße/Klaus-Groth-Str.) <i>(Sperrvermerk: Freigabe durch BA)</i>	50.000 €
12. Neubau Fahrzeughalle Bauhof	80.000 €
13. Allgemeiner Grunderwerb	30.000 €
14. Aufforstung Waldflächen	30.000 €
15. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €
16. Tilgungsdarlehen an GGT	114.000 €
17. Tilgung von Krediten	249.600 €
18. Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.400 €

Die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt überwiegend aus Erschließungsbeiträgen, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Eine Neuverschuldung sieht der Haushaltsplan 2008 nicht vor.

Rücklagenbestand:

Stand am 31.12.2006	212.367,77 €
Geplante Entnahme 2007	162.500,00 €
<u>Geplante Zuführung 2008</u>	<u>1.400,00 €</u>
<u>Voraus. Bestand Ende 2008</u>	<u>51.267,77 €</u>

Der Schuldenstand der Stadt Tornesch wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2007	3.643.886,23 €
zuzüglich Kreditaufnahme 2008	0,00 €
abzüglich Tilgung 2008	249.506,54 €
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2007</u>	<u>3.394.379,69 €</u>

Dieser Schuldenstand entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 260,91 € / Einwohner (bei statistischer Einwohnerzahl per 31.3.2007 von 13.010).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

siehe A + B

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

- "1. Die Haushaltssatzung 2008 wird in Einnahme und Ausgabe im
 - a) Verwaltungshaushalt auf 17.279.500 €
und im
 - b) Vermögenshaushalt auf 2.841.100 €
festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 1.810.000 €

und
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 6.000.000 €
festgesetzt.
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen wird auf 89,09 Stellen
festgesetzt.

4. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

4.1 Grundsteuer für land- und forst- wirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
4.2 Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.
4.3 Gewerbesteuer	310 v.H.

5. Dem Stellenplan 2008 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 5.11.07, in der vorgelegten Form zugestimmt.

6. Dem Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm der Jahre 2007 - 2011 wird zugestimmt.“

Anlage/n:

Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 vom 6.11.2007

Gesamtplan

Berechnung Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage 2008

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

1.1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben
-in €-

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2008		Verpflichtungs- ermächtigung VE	Haushaltsansatz 2007		Ergebnis der Jahresrechnung 2006	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	206.800	1.698.600	-	254.700	1.709.700	236.903,26	1.636.010,66
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	110.100	602.900	-	186.600	613.100	131.304,23	685.264,87
2	Schulen	261.000	2.358.800	-	272.900	1.812.500	312.852,24	1.805.507,31
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	70.100	484.200	-	68.400	527.500	55.942,17	513.095,76
4	Soziale Sicherung	527.500	2.586.300	-	637.300	2.632.700	513.735,79	2.729.221,73
5	Gesundheit, Sport, Erholung	17.300	667.900	-	17.900	644.100	15.828,35	605.812,65
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	190.700	1.432.300	-	199.800	1.287.100	197.292,15	1.278.828,50
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.388.100	1.305.600	-	1.393.400	1.295.000	1.226.226,39	1.242.098,88
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	821.800	40.100	-	785.500	36.700	818.474,71	15.135,32
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.686.100	6.102.800	-	13.302.800	6.560.900	12.534.147,25	5.531.730,86
0-9	Zusammen	17.279.500	17.279.500	-	17.119.300	17.119.300	16.042.706,54	16.042.706,54
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	19.000	0	0	20.000	0,00	725,52
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	201.700	60.000	60.000	427.300	0,00	141.502,95
2	Schulen	0	914.900	0	0	423.400	0,00	464.878,16
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	1.000	13.500	0	1.000	38.900	628,76	25.699,39
4	Soziale Sicherung	0	17.000	0	0	13.200	154,81	67.431,36
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	2.500	0	0	2.000	0,00	4.250,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.377.000	1.123.800	1.750.000	1.429.800	733.300	311.077,20	463.488,79
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	121.000	0	0	32.300	0,00	48.983,69
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	915.000	60.000	0	748.800	56.500	882.021,55	136.400,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	548.100	367.700	0	412.000	904.700	413.573,81	254.096,27
0-9	Zusammen	2.841.100	2.841.100	1.810.000	2.651.600	2.651.600	1.607.456,13	1.607.456,13
	Gesamthaushalt	20.120.600	20.120.600	1.810.000	19.770.900	19.770.900	17.650.162,67	17.650.162,67

Berechnung der Einnahmen nach FAG für das Haushaltsjahr 2008

Einnahmeart	Istaufkommen	Steuerkraft	3. Quartal Vorjahr 2006	4. Quartal Vorjahr 2006	1. Quartal lfd. Jahr 2007	2. Quartal lfd. Jahr 2007
Grundsteuer A	38.607 €	37.178 €	9.440 €	9.240 €	9.203 €	10.724 €
Grundsteuer B	1.183.264 €	1.139.440 €	349.410 €	277.280 €	285.672 €	270.903 €
Gewerbsteuer	5.268.268 €	4.010.681 €	1.363.894 €	1.713.083 €	966.615 €	1.224.676 €
			III. Quartal Vorjahr gemäß Meldungen	IV. Quartal Vorjahr gemäß Meldungen	I. Quartal lfd. Jahr gemäß Meldungen incl. Abrechnung Vorjahr	II. Quartal lfd. Jahr gemäß Meldungen
Familienlastenausgleich § 31 a FAG	409.998 €	409.998 €	93.108 €	93.108 €	111.891 €	111.891 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	294.225 €	294.225 €	69.973 €	72.990 €	76.463 €	74.799 €
Einkommensteueranteile	4.540.338 €	4.540.338 €	1.102.114 €	1.203.163 €	993.537 €	1.241.524 €
Steuerkraftmeßzahl	11.734.700 €	10.431.860 €				
Einwohnerzahl am 31.3. d. Vorjahres	13.010	801,83 €				
Berechnung Schlüsselzuweisung						
Grundbetrag	814,00 €	10.590.140,00 €				
abzüglich Steuerkraftmeßzahl		10.431.860,00 €				
Summe		158.280,00 €				
davon 50% Schlüsselzuweisung		79.140,00 €				
monatliche Schlüsselzuweisung		6.595,00 €				
davon 20% Finanzausgleichsumlage		0,00 €				
monatliche Finanzausgleichsumlage		0,00 €				
Berechnung Kreisumlage						
Steuerkraftmeßzahl		10.431.860,00 €				
Schlüsselzuweisung		0,00 €				
Finanzausgleichsumlage		0,00 €				
Gesamt		10.431.860,00 €				
davon 37,75% Kreisumlage		3.938.027,00 €				
Nachrichtlich:						
	2008 lt. Erlass	2007 Plan	Mehr/Weniger			
Schlüsselzuweisung	79.140,00 €	0,00 €	79.140,00 €			
Kreisumlage (incl. hälftiger Anteil Finanzausgleichumlage)	3.938.027,00 €	4.308.700,00 €	370.673,00 €			
Anteil an der Einkommensteuer	4.949.100,00 €	4.395.200,00 €	553.900,00 €			
Anteil an der Umsatzsteuer	328.400,00 €	313.800,00 €	14.600,00 €			
Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	101.000,00 €	100.200,00 €	800,00 €			
Ausgleichsleistungen Familienlastenausgleich	420.600,00 €	447.500,00 €	26.900,00 €			
Finanzausgleichsumlage an Land (50%)	0,00 €	173.200,00 €	173.200,00 €			
Gewerbsteuerumlage	1.300.000,00 €	1.413.000,00 €	113.000,00 €			
Gewerbsteuer bei Hebesatz 310 %	6.200.000,00 €	6.000.000,00 €	200.000,00 €			
Verbesserung / Verschlechterung des Haushaltes:			1.478.413,00 €			

Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 vom 6.11.2007

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 neu	HH-Ansatz 2008 bisher	Veränderungen Mehr/Weniger + / -	Bemerkungen:
		€	€	€	
Verwaltungshaushalt:					
<u>Einnahmen</u>					
215000.167000	Erstattung Honorarkosten durch Stadtwerke GmbH	5.100,00	0,00	5.100,00	
431000.110100	Miete	0,00	3.300,00	-3.300,00	Mieten für Objekt Pommernstr. 91 werden zukünftig bei UA 880 vereinnahmt
431000.150000	Erstattung Nebenabgaben	0,00	600,00	-600,00	Nebenkosten für Objekt Pommernstr. 91 werden zukünftig bei UA 880 vereinnahmt
810000.221000	Konzessionsabgabe Strom	370.000,00	318.700,00	51.300,00	Voraussichtlich höhere KA-Zahlung
880000.140000	Mieten und Pachten	3.300,00	10.000,00	-6.700,00	Die Mieteinnahmen aus den Dienstwohnungen der FF werden zukünftig bei UA 130 vereinnahmt.
880000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	900,00	11.000,00	-10.100,00	Die Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben aus den Dienstwohnungen der FF werden zukünftig bei UA 130 vereinnahmt.
Summe der veränderten Einnahmen		379.300,00	343.600,00	35.700,00	
<u>Ausgaben</u>					
020000.535000	Miete Rathaus	215.000,00	203.000,00	12.000,00	Notwendige Erhöhung der Miete ab 2008
130000.603000	Veranstaltung zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe	10.000,00	0,00	10.000,00	Kostenbeteiligung der Stadt Tornesch zum 100-jährigen Bestehen der freiwilligen Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe im Jahr 2008 gemäß Beschluss des Hauptausschusses
290000.639000	Beförderungskosten	25.200,00	23.000,00	2.200,00	Der Vorschlag der Verwaltung wurde im Fachausschuss nicht angenommen
350000.715000	Unterschussabdeckung Eigenbetrieb VHS	195.000,00	208.000,00	-13.000,00	Empfehlung Finanzausschuss vom 14.11.2007
464000.701100	Zuschuss an AWO Kindergarten Merlinweg	425.100,00	405.100,00	20.000,00	Mehrkosten durch Einrichtung einer Familiengruppe zum 01.08.2007 Mehrkosten Betriebskosten = 8.000,-€, einmalige Einrichtungskosten 12.000,-€ ggfs. Zuschuss vom Land für Krippenförderung - Förderrichtlinien sind jedoch noch nicht bekannt. Evt. Einnahme wird dann im Nachtrag eingeplant werden müssen. Beschluss JSSKB vom 12.11.2007
630000.543000	Gebühren für Oberflächenentwässerung	438.000,00	430.000,00	8.000,00	
881000.530000	Pachten	14.100,00	2.700,00	11.400,00	Pacht für neues Sportplatzgrundstück
910000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	548.100,00	563.000,00	-14.900,00	
Summe der veränderten Ausgaben		1.870.500,00	1.834.800,00	35.700,00	
Summe Verwaltungshaushalt (in Einnahme und Ausgabe):		17.279.500,00	17.243.800,00	35.700,00	
Vermögenshaushalt:					
<u>Einnahmen</u>					
910000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	548.100,00	563.000,00	-14.900,00	
910000.310000	Entnahme aus der Rücklage	0,00	43.700,00	-43.700,00	
Summe der veränderten Einnahmen		548.100,00	606.700,00	-58.600,00	
<u>Ausgaben</u>					
130000.935010	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	60.000,00	120.000,00	-60.000,00	VE für 2009 in Höhe von 60.000€
910000.900000	Zuführung zur allg. Rücklage	1.400,00	0,00	1.400,00	
Summe der veränderten Ausgaben		60.000,00	120.000,00	-58.600,00	
Summe Vermögenshaushalt (in Einnahme und Ausgabe):		2.841.100,00	2.899.700,00	-58.600,00	



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/274
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 17.10.2007
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
	Vortrag im Rat: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
B-Plan 68 "westlich der Friedrichstraße" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.12.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wurde zuletzt beraten im Bau- und Planungsausschuss am 01.10.07. Die inhaltliche Beratung der Vorlage 07 / 220 (Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss) wurde zurückgestellt, da der Wunsch vorgetragen wurde, im B-Plan 2 Stellplätze je Wohneinheit festzusetzen.

Die Überprüfung der Zulässigkeit solcher Festsetzung ergibt, dass gemeindliches Satzungsrecht (B-Plan) die Vorschriften der Landesbauordnung bzw. des Stellplatzerlasses dazu nicht erweitern kann. Die LBO lässt ausschließlich für bestehende bauliche Anlagen den Erlass einer Satzung für die nachträgliche Herstellung von Stellplätzen zu. Nach Auskunft der Bauaufsichtsbehörde beim Kreis Pinneberg wurde zwar in der Vergangenheit eine wie hier gewünschte Festsetzung im B-Plan als Bedingung in die Baugenehmigung aufgenommen, konnte jedoch dann rechtlich nicht durchgesetzt werden. Im hier vorliegenden Fall des B-Plans 68 erhält das Problem noch eine zusätzliche Dimension durch den Umstand, dass solches Ansinnen nur in der Fläche einer Tiefgarage zu realisieren wäre mit dem enormen Kostenanteil für solche ungerechtfertigte Forderung.

Im Planbereich bestehen für Arzt und Friseur 10 Stellplätze, daneben gibt es 3 Garagen. Nach hiesiger Kenntnis entstehen für den Bestand keine Park-Engpässe. Der Grundeigentümer wird verwaltungsseitig auf ein mögliches Stellplatzproblem hingewiesen und im Bauantragsfall wird das Gespräch mit Architekt und Investor gesucht. Hochwertige Wohnungen lassen sich in jedem Falle besser vermarkten, wenn auch die Stellplatzsituation komfortabel ist.

Da zum B-Plan keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden können, wird nachstehend die Abwägung aus der Vorlage 07 / 220 der Sitzung vom 01.10.07 angefügt sowie zu E der Beschlussvorschlag jener Vorlage.

Die Nachbargemeinden melden Keine Anregungen.

Aus der Öffentlichkeit kam eine Anregung von

- Bruno Dörling, Friedrichstraße 9.

Von den Fachbehörden melden Anregungen

- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Itzehoe,
- Kreis Pinneberg, Untere Bodenschutzbehörde,
- Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde,
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit,
- NABU-SH (Naturschutzbund).

Für die erforderliche Abwägung der Stellungnahmen werden zunächst die Einwender mit ihren Anregungen zitiert (*kursiv*) und dazu abschnittsweise jeweils die Abwägung vorge schlagen.

Bruno Dörling, Friedrichstraße 9, vom 07.06.07:

Hiermit bin ich gegen eine Hinterlandbebauung B-Plan, Friedrichstraße 11 – 17/19. Wir von der Schlachtereier haben im Hinterhof einen Gefrierraum und einen Kühlraum. Diese Maschinen verursachen großen Lärm. Schallschutz wurde gebaut. Da es sich im B-Plan um mehrgeschossige Häuser handelt (3 Stockwerke), wäre es für die Bewohner nicht zumutbar. Dieses gilt auch für die Fa. M. Schmidt KFZ Friedrichstr. 17/19.

Abwägungsvorschlag: Das für diese Problemstellung zuständige Staatliche Umweltamt Itzehoe wird im Falle von Nachbarbeschwerden die Geräuschentwicklung der Schlachtereier vor Ort messen und mit den zulässigen Werten abgleichen. Im Falle einer Überschreitung wird der Betrieb nachrüsten müssen. Diese Situation kann theoretisch auch ohne die B-Planaufstellung entstehen, da sie ausschließlich von Beschwerden aus der Nachbarschaft abhängt.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Itzehoe vom 25.06.07:

Gegen den vorgelegten Plan und die öffentliche Auslegung habe ich nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. *Für die geplanten 4,50 m breite Erschließung (G, F, L zg. A+V) an die Landesstraße 107 ist ein detaillierter Entwurf aufzustellen und der Niederlassung Itzehoe in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.*

Als Entwurfsunterlagen sind mindestens erforderlich: Lageplan M 1: 500, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben und Erläuterungsbericht und ggf. Ablöseberechnung.

*Für die Prüfung des Entwurfes bitte ich einen Zeitraum von mindestens **3 Monaten** zu berücksichtigen.*

Bevor Bauarbeiten an dem Knotenpunkt durchgeführt werden, muss eine Baudurchführungsvereinbarung mit der Niederlassung Itzehoe geschlossen worden sein.

2. *An der Einmündung der Erschließungsstraße in die Landesstraße 107 sind Sichtflächen darzustellen.*

In diesen Sichtflächen ist auf jegliche Bebauung und sichtbehindernde Bepflanzung über 70 cm Höhe dauernd zu verzichten sowie jede andere Handlung zu unterlassen, die die Sichtverhältnisse beeinträchtigen könnte.

3. *Der Geltungsbereich des Bauleitplanes sollte um die freizuhaltenden Sichtflächen erweitert werden.*

4. *Alle Veränderungen an der Landesstraße 107 sind mit der Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.*

Etwaige entstehende Kosten für den Mehraufwand an Straßenunterhaltung (z. B. Lichtsignalanlagen und Linksabbiegespuren einschl. der Ablösezahlungen) gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers Land.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme entspricht der üblichen Verfahrensweise und ist daher zu berücksichtigen. Die Sichtdreiecke sind auf die Anfahrsicht auszulegen und liegen daher vollständig in der öffentlichen Verkehrsfläche.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Untere Bodenschutzbehörde vom 16.07.07:

Ich bitte um Beachtung nachfolgender grundsätzlicher Anmerkungen zum Kap. 8 des Begründungstextes:

Die Pos. 8 der vorliegenden Begründung zum B-Plan Nr. 68 lautet „Altablagerungen“. Die textliche Darstellung der Informationen der unteren Bodenschutzbehörde bezieht sich jedoch auch auf die bodenschutzrechtlich relevanten Altstandorte, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen aus historischen Vornutzungen, die zu schutzgutrelevanten Belastungen der Böden mit Schadstoffen geführt haben können. Entsprechende Informationen werden gemäß Landesbodenschutzgesetz bei der unteren Bodenschutzbehörde geführt und für den Zweck bereitgestellt, wodurch das Prüfergebnis, welches in diesem Kapitel wiedergegeben wird, eben nicht nur die Thematik „Altablagerungen“ umfasst. Titelvorschlag: „altlastenrelevante Vornutzungen“.

Gegebenenfalls schließen sich aufgrund möglicher nachteiliger Auswirkungen durch die historischen Vornutzungen für die Bauleitplanung weitere Anforderungen für Bodengutachten und/oder Gefahrenabwehrmaßnahmen an, um eine konfliktfreie Nutzung zu ermöglichen. Bei den Bewertungen der Umweltauswirkungen im Umweltbericht sollten daher solche Informationen auch bei der schutzgutbezogenen Betrachtung einfließen. Für den vorgelegten B-Plan 68 haben sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse über altlastenrelevante Vornutzungen ergeben; der Planfortführung wird zugestimmt.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme hat klarstellenden Charakter, die vorgenommene Bodenuntersuchung wurde mit der Bodenschutzbehörde abgestimmt und zeigt keine bodenschutzrelevanten Aspekte.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde vom 16.07.07:

Eine abschließende Stellungnahme kann nicht abgegeben werden, da der Grünordnungsplan auf den in der Begründung hingewiesen wird, den Unterlagen nicht beigefügt ist.

Abwägungsvorschlag: Die Unterlagen waren beigefügt, wurden angesichts der Stellungnahme nachgesandt, die zugesagte neue Stellungnahme ist bislang jedoch nicht eingegangen.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme kann insoweit nicht berücksichtigt werden.

Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 26.07.07:

Es findet hier eine starke Verdichtung der Bebauung statt. Aufgrund des bestehenden Parkdrucks in der Friedrichstraße wird es erforderlich, alle für das B-Plan-Gebiet benötigten Stellplätze – auch für Besucher – in dem Planungsbereich festzusetzen. Die Zu-/Ausfahrt in die Friedrichstraße ist für den Begegnungsverkehr entsprechend breit herzustellen. Sichtdreiecke für die Ausfahrenden sind zu berücksichtigen.

Abwägungsvorschlag: Derzeit befinden sich 12 Stellplätze und 5 Garagen im Geltungsbereich, die Anwohnern und Kunden (Arztpraxis, Friseur) dienen. Die Anzahl wird im Tagesbetrieb äußerst selten ausgenutzt, so dass im Bestand ein gewisses Überangebot an Besucherstellplätzen besteht. Weitere Besucherstellplätze müssen im Zusammenhang mit der konkreten Objektplanung gefunden werden, da planungsrechtlich die Anzahl privater Stellplätze nicht zwingend festgesetzt werden kann. Die Stadt wird im eigenen Interesse im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in diesem Sinne auf die / den Bauherrn / Bauherin einwirken.

Die festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche an der Friedrichstraße soll jedoch nicht zu öffentlichen Parkplätzen werden, da sie als Sichtfläche für die Ausfahrt aus dem Plangebiet dienen soll. Die Sichtdreiecke sind auf die Anfahrsicht auszulegen und liegen daher vollständig in der öffentlichen Verkehrsfläche.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird dem Sinne nach berücksichtigt.

NABU-SH vom 12.07.07:

Der NABU unterstützt die Aussagen des Gutachters in dem Grünordnerischen Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Tornesch vor allem in den Punkten:

- 1. Tätigkeiten, die zu einer Zerstörung von Brut-, Nist-, Wohn- und Zufluchtstätten der europäischen Vogelarten führen könnten, müssen zwingend außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden (also erst ab August, bis etwa Ende Februar).*
- 2. Durch entsprechende Maßnahmen sollen geeignete Ausweichlebensräume für den Grünspecht neu geschaffen werden, z.B. soll durch die Schaffung einer Hochstamm-Obstbaumfläche/-wiese (12 m breit und 88,5 m lang) im Umgebungsbereich des Plangebietes (max. 2km Entf.) ein funktionaler Ausgleich für das überplante Teil-Nahrungshabitat des Grünspechts erbracht werden.*
- 3. Zur Stabilisierung des Lokalbestandes von Zwergfledermäusen sollen künstliche Ersatzquartiere angebracht werden, deren Anzahl sich an der Menge der zu beseitigenden Obstbäume (von den 10 eingemessenen Obstbäumen werden 2 zum Erhalt festgesetzt) orientieren sollte. Die Kästen sind noch vor Vorhabensbeginn in räumlicher Nähe zum Bebauungsplangebiet bzw. in diesem selbst anzubringen. Es sind 8 Fledermauskästen als Ersatzquartiere vorgesehen, um den Eingriff in den Lebensraum der Zwergfledermaus zu minimieren.*

Ansonsten bestehen seitens des NABU keine wesentlichen Einwände gegen die vorgelegte Planung, vorausgesetzt, alle Maßnahmen des Grünordnerischen Beitrages werden vollständig so umgesetzt, wie es der Gutachter vorschlägt.

Abwägungsvorschlag: So soll es geschehen.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu C: Prüfungen

- | | |
|---|------------|
| 1. Umweltverträglichkeit | ./. |
| 2. Kinder- und Jugendbeteiligung | ./. |

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 68 vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Itzehoe
 - Kreis Pinneberg, Untere Bodenschutzbehörde
 - Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
 - NABU-SH (Naturschutzbund)
- b) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
- Bruno Döring, Friedrichstraße 9
 - Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde

2. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan 68 „westlich der Friedrichstraße“ als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 68 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



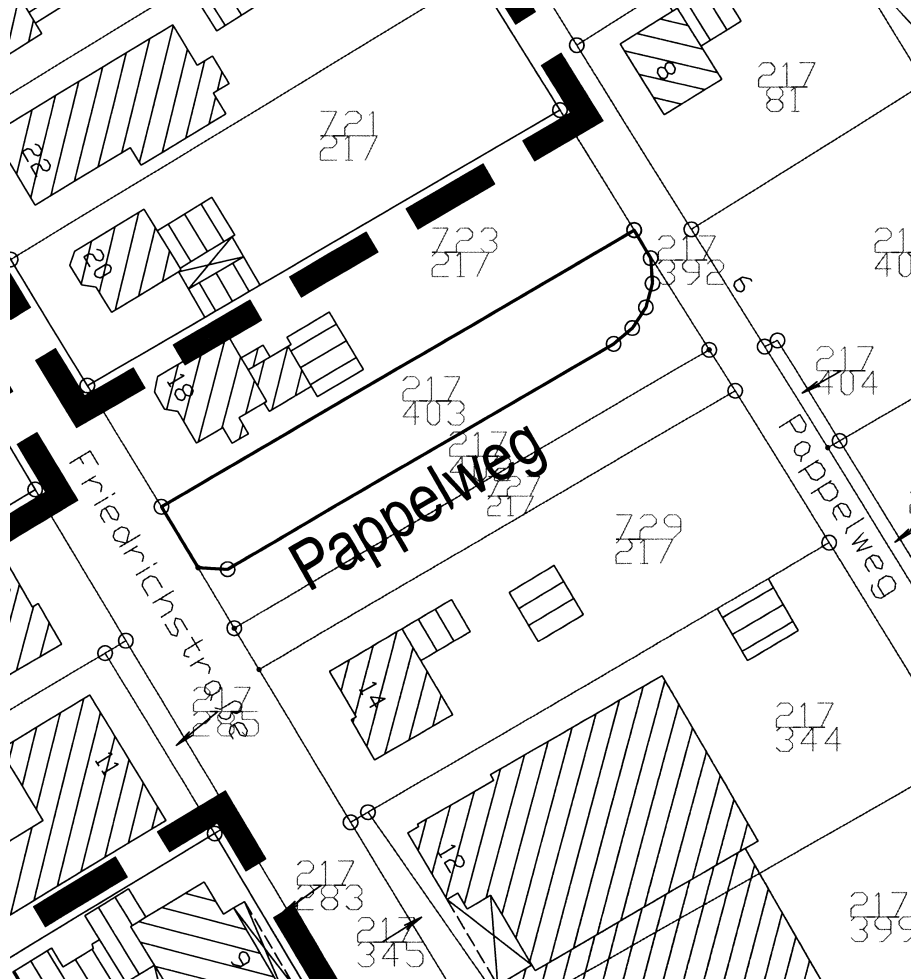
Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/331 Status: öffentlich Datum: 11.12.2007 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Claudius Oppermann				
Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Friedrichstraße"					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>11.12.2007</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	11.12.2007	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
11.12.2007	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht wurde zuletzt beraten im Hauptausschuss am 10.12.07 mit dem Beschluss, die anschließenden Grundstücke im Geltungsbereich der B-Pläne 62 „Pappelweg“ sowie 68 „Friedrichstraße“ in die Satzung einzubeziehen.

Da gem. § 25 BauGB „Besonderes Vorkaufsrecht“ im Bebauungsplan nur unbebaute Grundstücke mit einem Vorkaufsrecht belegt werden können, wurde überprüft, wieweit das unbebaute, direkt am Pappelweg belegene Grundstück einbezogen werden sollte.



Ergebnis: Die Einbeziehung des ca. 7 m breiten Grundstücks macht keinen Sinn, weil eine städtebaulich angemessene Bebauung nur im Zusammenhang mit dem nördlich belegenen, bebauten Grundstück entstehen kann. Dies um so mehr, als beide Grundstücke im gleichen Eigentum befindlich sind.

Insoweit sollte der Geltungsbereich der Satzung über das Vorkaufsrecht wie aus der Anlage ersichtlich bestehen bleiben.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „Friedrichstraße“.

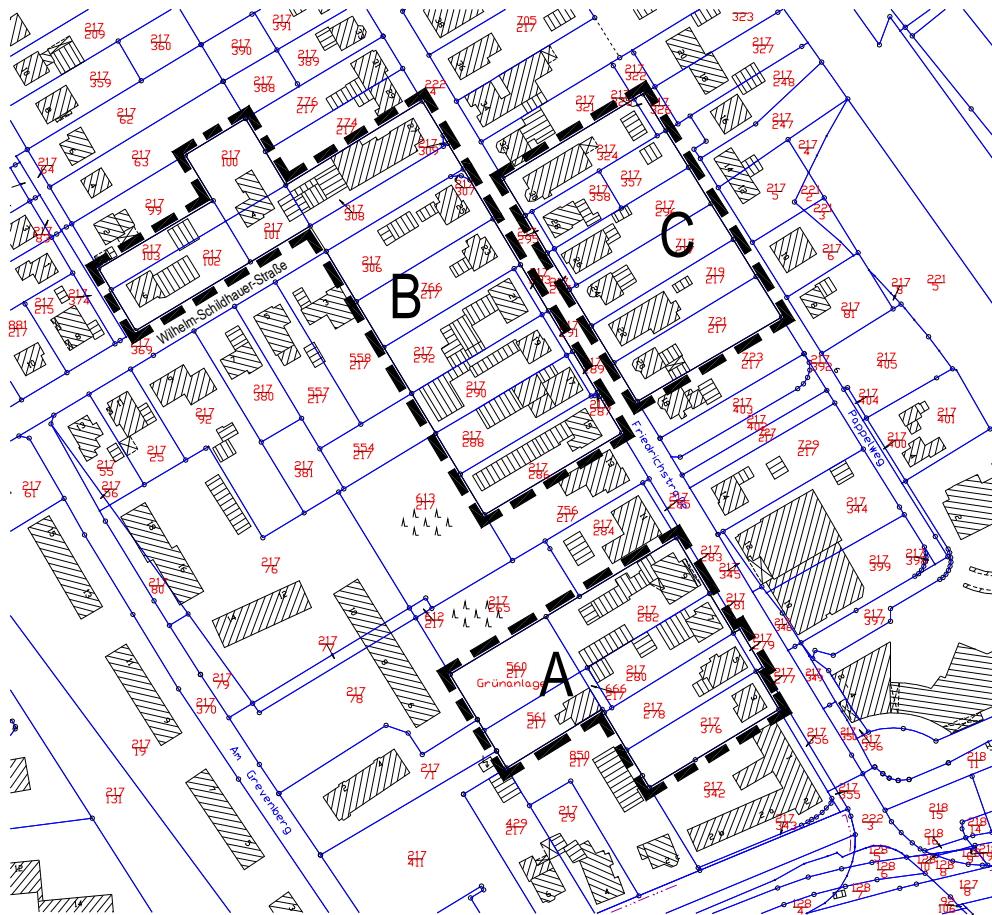
Anlage:

Satzung der Stadt Tornesch
über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.05.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 271) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.12.2007 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

- (1)** Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke an der Friedrichstraße sowie der Wilhelm-Schildhauer-Straße, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:



- (2)** Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Stadt kann in dem Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aus-

üben. Bei dem Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke findet für den zu zahlenden Betrag der § 28 Abs. 3 BauGB Anwendung.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Tornesch, den2007

gez. Roland Krügel
Bürgermeister

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister